



Aktualisierung der Festlegungen zur Umsetzung des Hygieneplans gültig ab 06.09.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der
Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren
Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ([ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#)) tritt mit
dem 31. August 2020 in Kraft. Diese ist eng verbunden mit dem gestuften Warnsystem
der Landesregierung und legt einen Schulstart mit einem 14tägigen Sicherheitspuffer fest.
Die genauen Bestimmungen dieser 2 Wochen entnehmen Sie bitte den
Elterninformationen des TMBJS sowie den bekannten Informationsquellen.

Mit dieser Vorgabe und dem Blick auf die derzeitige Infektionslage und das Ende der
Sommerferien hat sich das Pädagogenteam zu einigen Festlegungen der
Infektionsvermeidung entschieden. Der Blick dabei ist immer streng gerichtet auf einen
fast ungestörten Schulalltag, aber natürlich auch auf die Gesunderhaltung der
Schülerinnen und Schüler sowie des Personals.

Bis auf weiteres gelten an unserer Schule folgende Festlegungen:

(1) Betretungsverbot

- Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die respiratorische oder gastrointestinale Symptome aufweisen. Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder-oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.

(2) Mund-Nase-Bedeckung

- Die SchülerInnen tragen in folgenden Situationen eine MNB (Situationen einer ungeordneten Vermischung der Schülergruppen):
 - Betreten und Verlassen des Schulgeländes
 - Verlassen des Klassenraumes in den Pausen und bei Toilettengängen
 - Nutzung der Garderobenräume
- Im Unterricht (Klassenraum), während der Hofpause, dem Sportunterricht sowie im freien Spiel in der Ganztagsbetreuung muss KEINE MNB getragen werden
- Sollte ein Kind oder Kollege weiterhin aus persönlichen Schutzgründen eine MNB tragen wollen, ist dies selbstverständlich erlaubt.

(3) Händewaschen

- SchülerInnen waschen vor der 1. Stunde, nach der Hofpause sowie vor der Mittagspause verbindlich die Hände nach Hygienevorschrift.
- Im Laufe des Schultages wird auf ein individuelles Händewaschen hingewiesen.

(4) Zugang zum Schulgelände / Treffpunkte

- Die SchülerInnen können ab 07.35 Uhr das Schulgelände betreten.
- Die Schülerinnen treffen sich an einem festen Standplatz und werden dort vom Lehrer abgeholt.
- Am Ende der Hofpause wird der Standplatz aufgesucht und die Abholung zur 4. Stunde erfolgt durch die Lehrer.

- Das Hoftor wird ab 08.05 Uhr geschlossen (Fluchtwege sind gewährleistet)
- Eltern betreten das Gelände nur mit einem festen Termin bzw. in Begleitung einer Mitarbeiterin (immer mit MNB) – Abholung erfolgt am Hoftor.
- Die Übergabe / Abholung von Kindern erfolgt am Hoftor und wird durch Mitarbeiter der Schule organisiert. (zusätzlich ist die telefonische Erreichbarkeit ausgeschrieben)

(5) Wegeführung

- Es erfolgt eine Zugangsregelung ins Schulhaus um große Ansammlungen und kreuzende Wege zu vermeiden
 - Foyer: Ein- und Ausgang für die Klassenstufen 3 & 4
 - Eingang an der Schräge: Ein- und Ausgang Stammgruppen

(6) Toilettennutzung

- Im Wasch-/Toilettenraum darf sich grundsätzlich nur 1 Kind aufhalten.

(7) Abstände / Körperkontakte / Husten-und Niesregeln

- Händeschütteln, Kuschneln und Umarmungen vermeiden
- auf Abstände achten (z.B. beim Anstellen und in großen Ansammlungen, an der Tür)
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Diese Festlegungen und entsprechende Abläufe werden in den Tagen der ersten Schulwoche mit den SchülerInnen besprochen, geübt und es erfolgt eine entsprechende Belehrung. Zusätzliche Informationen bzw. Hilfen bei Fragen erhalten Sie fortlaufend von der Klassenleiterin Ihres Kindes. Es kann nach der 14tägigen Phase des „Sicherheitspuffers“ in einigen Festlegungen zu Änderungen oder Streichungen kommen.

Bei gleichbleibenden Infektionswerten befinden wir uns ab dem 20.09.21 in der Basisphase des Stufensystems. Die Testpflicht fällt dann weg. Bei dann auftretenden Infektionen gibt es durch das Ministerium entsprechende Festlegungen der ausgewiesenen Warnstufen der Warnphase. Hier können einzelne Quarantäneentscheidungen getroffen werden. Vorbeugende oder komplette Schulschließungen sind nicht mehr vorgesehen. „Vor uns liegt ein Schuljahr in Präsenz“ zitiere ich die Staatssekretärin des TMBJS, Frau Dr. Julia Heesen.

Besonderheiten zum 1. Schultag

Eltern, welche am 06.09.21 ihr Kind um 08.00 Uhr zum 1. Schultag begleiten möchten (auch wegen des mitzubringenden Materials), dürfen den Schulhof mit einer MNB und der Beachtung von Abständen betreten.

Dies ist eine einmalige Sonderregelung entgegen der getroffenen Hygieneregeln und gilt auch nur für diesen Morgen.

Das selbstständige Betreten des Schulhauses ist auch an diesem Tag nicht gestattet.

Wir möchten Ihnen und den Kindern damit aber entgegenkommen.

Wir hoffen mit den getroffenen Entscheidungen auch in Ihrem Interesse gehandelt zu haben, um die derzeit vorhandene Pandemiesituation weiterhin in niedrigen Werten zu halten und den Regelbetrieb der Schule so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam achtsam und verantwortungsvoll handeln.

Danke an dieser Stelle für Ihr Vertrauen und Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Schau
Schulleiter